



## SK Limousinenservice

Sabrina Kellner

Eichenweg 2

34560 Fritzlar

0176 42068839

[info@sk-limo.de](mailto:info@sk-limo.de)

---

# Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen

Stand: 05/2022

## § 1 Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge zwischen SK Limousinenservice und ihren Auftraggebern.

## § 2 Zustandekommen des Vertrages

- a.) Ein Vertrag kommt zustande, wenn SK Limousinenservice eine telefonische, elektronische oder schriftliche Anfrage des Auftraggebers bestätigt.
- b.) Gültigkeit haben die zwischen SK Limousinenservice und dem Auftraggeber schriftlich vereinbarten Preise.

## § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- a.) Die angegebenen und vereinbarten Preise sind Endpreise. Im Sinne von § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben und demnach auch nicht ausgewiesen.
- b.) Das zwischen SK Limousinenservice und dem Auftraggeber vereinbarte Entgelt ist vor Fahrtantritt in voller Höhe inklusive aller vorab gebuchten Extras für die vereinbarte Mietdauer zu entrichten.
- c.) Für darüber hinausgehende Zeiten werden die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Angefangene Stunden werden voll berechnet und sind sofort fällig und beim Chauffeur in bar zu entrichten.
- d.) Alle sonstigen Kosten, insbesondere Parkgebühren, Eintritte, Mautgebühren, Autobahngebühren, Trinkgelder, etc. trägt der Kunde.

## § 4 Rücktritt vom Vertrag

Beide Vertragsparteien können nach Maßgabe folgender Regelungen vom Vertrag zurückzutreten:

- a.) Der Rücktritt muss in Schriftform erfolgen.
- b.) Bei Rücktritt durch den Auftraggeber hat dieser folgende Kosten zu tragen:
  - bis zu vier Wochen vor Fahrtantritt: 25,00 € Verwaltungsgebühren
  - ab vier - zwei Wochen vor Fahrtantritt: 50 % des vereinbarten Gesamtentgeltes
  - ab 14 - zwei Tage vor Fahrtantritt: 75 % des vereinbarten Gesamtentgeltes
  - innerhalb von 24 Stunden vor Fahrtantritt: 85 % des vereinbarten Gesamtentgeltes
- c.) Bei der Nichtinanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Dienstleistung zahlt der Auftraggeber 90 % des vereinbarten Gesamtentgeltes.
- d.) SK Limousinenservice ist berechtigt jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Fahrt aus folgenden Gründen nicht möglich ist:
  - höhere Gewalt, wie zum Beispiel Fahrzeugdefekte bzw. Fahrzeugausfälle, Unwetter, Glätteis oder überfrierende Nässe,
  - der Auftraggeber oder die Fahrgäste eine nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen von SK Limousinenservice obliegende Pflicht verletzen,
  - sich der Auftraggeber oder die Fahrgäste den notwendigen Anweisungen des Chauffeurs widersetzen,
  - der Auftraggeber oder die Fahrgäste durch ihr Verhalten eine Beeinträchtigung des Chauffeurs herbeiführen, die zu einer Gefährdung führen könnten.

Der Auftraggeber hat in diesem Fällen keine Schadensersatzansprüche gegen SK Limousinenservice.

## **§ 5 Beförderung**

- a.) Eine Beförderungspflicht besteht nicht.
- b.) Das Mitbringen von Speisen, Getränken und Tieren ist nicht gestattet.
- c.) In den Fahrzeugen von SK Limousinenservice gilt Rauchverbot.
- d.) SK Limousinenservice kann die Beförderung von Personen, die unter starken Einfluss von Alkohol, Drogen und anderer berauschender Mittel stehen, verweigern.

## **§ 6 Verzögerungen**

Hat der Auftraggeber oder seine Fahrgäste eine Verzögerung zu verschulden, sind die dadurch entstehenden Mehrkosten in voller Höhe vom Auftraggeber zu entrichten.

## **§ 7 Haftung des Kunden**

- a.) Der Auftraggeber von SK Limousinenservice haftet für die von ihm oder den Fahrgästen am Fahrzeug oder am Eigentum von SK Limousinenservice verursachten Schäden.
- b.) Fahrzeugverschmutzungen, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Sollte das Fahrzeug aufgrund dieser übermäßigen Verschmutzungen ausfallen, so trägt der Auftraggeber den durch den Ausfall entstandenen Schaden von SK Limousinenservice.
- c.) Für den Fall, dass der Auftraggeber selbst Dekoration am Fahrzeug anbringt, sind diese bis Fahrtende vollständig und ohne Rückstände zu entfernen. Der Auftraggeber haftet für eventuell entstandene Schäden.
- d.) Für Risiken, die nicht die reine Personenbeförderung betreffen, hat sich der Auftraggeber ausreichend zu versichern.
- e.) Aus gesetzlichen Gründen wird der Auftraggeber und die Fahrgäste auf die bestehende Anschnallpflicht während der Fahrt hingewiesen.
- f.) Der Auftraggeber haftet für schuldhaftige Schäden, auch wenn er oder die Fahrgäste unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln stehen.

## **§ 8 Haftung Auftragnehmer**

- a.) Die Fahrzeuge von SK Limousinenservice entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und verfügen über den vorgeschriebenen Versicherungsschutz.
- b.) Beim Vorliegen einer leichten Fahrlässigkeit haftet SK Limousinenservice nur, wenn gegen wesentliche Vertragsbestandteile verstoßen wird.
- c.) Eine uneingeschränkte Haftung besteht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- d.) Die obigen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten bei einer gesetzlich zwingend vorgeschriebenen, verschuldensunabhängigen Haftung oder wenn im Einzelfall eine verschuldensunabhängige Garantie übernommen wurde, nicht.

## **§ 9 Datenschutz**

- a.) SK Limousinenservice behandelt persönliche Daten vertraulich und gibt sie nicht an Dritte weiter.
- b.) Bei Vertragsabschluss erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass Bild-, Foto- oder Videomaterial, welches während der Mietzeit entstanden ist, von SK Limousinenservice für Werbezwecke verwendet werden darf. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit dieses Einverständnis zu widerrufen.

## **§ 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- a.) Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen SK Limousinenservice und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Davon ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Auftraggeber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- b.) Gerichtsstand ist der Sitz von SK Limousinenservice, wenn der Auftraggeber ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.